



Behandlung einer Nierenerkrankung in Serbien

Gutachten der SFH-Länderanalyse

Rainer Mattern

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spencenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 20. Januar 2008



MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES

1 Einleitung

Der Anfrage vom 15.10.2007 an die SFH-Länderanalyse haben wir den folgenden Sachverhalt entnommen:

Die aus Sjenica (Region Sandzak) stammende 51 Jahre alte Klägerin leidet an terminaler Niereninsuffizienz, Zystennieren, renaler Hypertonie, renaler Anämie, Calcium-Phosphatstoffwechselstörung, sekundärem Hyperparathyreoidismus, metabolischer Acidose und Hyperlipidämie. Sie wird seit vielen Jahren dreimal wöchentlich hämodyalisiert. Sie erhält die Medikamente Einalpha, Delix (gegen erhöhten Blutdruck), Lasix 500 (ebenfalls gegen Bluthochdruck), Calciumcarbonat, Tavegil (gegen allergische Erkrankungen), Rohypnol 1 (Schlaftabletten).

Sie stellt die folgenden Fragen:

- Sind die vorhandenen Erkrankungen in Serbien, insbesondere unter Einbeziehung der Region Sandzak, adäquat behandelbar?
- Bejahendenfalls, sind die Behandlungsmöglichkeiten für die Klägerin angesichts ihres Alters, ihrer Erkrankung und ihres Heimatorts tatsächlich erreichbar und verfügbar?
- Sind sämtliche genannten Medikamente in Serbien insbesondere unter Einbeziehung der Region Sandzak erhältlich, bzw. gibt es Ersatzpräparate?
- Inwieweit würden die Kosten für die notwendigen Behandlungen und Medikamente übernommen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Serbien seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

2 Recherche vor Ort

Wir klären Fragen zur Gesundheitsversorgung in den Herkunftsländern nach Möglichkeit durch Recherchen vor Ort ab. In diesem Fall geschah das durch Herrn K. M., Novi Pazar und durch Dr. A. N. (der für uns bereits zahlreiche Recherchen in Kosovo durchgeführt hat). Letzterer hat ergänzend einige offene Fragen telefonisch abgeklärt.

¹ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, www.osar.ch/country-of-origin/serbia.

2.1 Zuständige Institutionen

In der Stadt Sjenica selbst existieren die Behandlungsmöglichkeiten nicht, die im Fall der Klägerin zum Einsatz kommen müssten, weil das Krankenhaus Sjenica nicht über die entsprechende Ausrüstung und Infrastruktur verfügt. Das für die Gemeinde Sjenica zuständige Krankenhaus befindet sich in Prijepolje, etwa 60 km entfernt. Das näher gelegene, 51 km entfernte Krankenhaus Novi Pazar würde aufgrund der Zuständigkeitsverteilung die Behandlung der Klägerin nicht übernehmen. Von Sjenica (1100 m hoch gelegen) nach Prijepolje führt eine kurvige Strasse, was im Winter zu erschwerten Transporten führen kann.²

2.2 Behandlung der Niereninsuffizienz

Das Gesundheitszentrum Prijepolje (Abteilung Hämodialyse, Rajka divca 2, 31300 Prijepolje, Kontakt: Dr. T., Urologe, Tel...) bietet die Behandlung der Niereninsuffizienz an, wie Dr. T. gegenüber unseren Kontaktpersonen erklärte. Eine Nierentransplantation kann hingegen nicht gemacht werden. Dr. T. erklärt den Eintritt der Klägerin ins Gesundheitszentrum, insbesondere den Beginn der Dialyse, angesichts des Zustands der Klägerin für sofort und ohne Wartezeiten möglich.

Das Zentrum hat 15 Dialysegeräte Fresenius 5008 (Geräte der neueren Generation). Derzeit behandelt das Zentrum 40 Dialyse-PatientInnen, zehn davon kommen aus der Gemeinde Sjenica. Die Blutreinigung bei DialysepatientInnen erfolgt dreimal pro Woche. Der Transport des Krankenwagens wird von der Gemeinde Sjenica aus organisiert.

Zehn PatientInnen aus Sjenica werden jeden zweiten Tag nach Prijepolje transportiert, Herr J. (vgl. 1.3) bestätigt, dass im Winter der Transport wegen der prekären Strassenverhältnisse auf dem Weg nach Prijepolje schwierig ist.

2.3 Krankenversicherung

Nach dem Gesetz hat die Klägerin Anspruch auf eine kostenlose Krankenversicherung. Gerade Personen mit einem hohen Gesundheitsrisiko sollen auch dann in den Genuss der Versicherung kommen, wenn sie die Bedingungen für den Eintritt in die Versicherung eigentlich nicht erfüllen würden.³ Das bedeutet, dass die Krankenversicherung sämtliche Behandlungskosten, die Kosten für die Dialyse, für die Medikamente und für den Krankentransport übernimmt (Auskunft: Amt für Krankenversicherung – serb. Zavo za Zravstene Osiguranje – Filiale Zlatiborski Okrug, Unter-Filiale Sjenica, Kontakt: Z. J., Adresse:..., 3610 Sjenica, Serbien, Tel.:..., Mobile:..).

Dass RückkehrerInnen regulär von der Krankenversicherung aufgenommen sind, kann wegen bürokratischer Hindernisse erst mit Verzögerung möglich sein. Nach Angaben von Herrn K. M., dessen Stelle die Beratung von RückkehrerInnen durch-

² E-Mail-Auskunft von K. M., *Udruzenje povratnika Reintegracija*.

³ Country of Return Information Project, Country Sheet Serbia, August 2007, Vluchtelingenwerk Belgien, S., 61, Quelle: <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain?page=publisher&docid=46f3af1d0&skip=&publisher=CRIP>.

führt, ist es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Behandlung von Rückkehrerinnen gekommen, weil der ganze Prozess der Anmeldung und Registrierung bis zu zwei Monate gedauert hat. Nach den uns vorliegenden Informationen gilt das aber nicht für Notfälle. Deren Kosten werden von der Gesundheitsverwaltung übernommen, das kann entweder die serbische Republik oder die Gemeinde sein.⁴ RückkehrerInnen kommen in der Regel auf dem Flughafen Nikola Tesla in Belgrad an. Die Entfernung bis Sjenica beträgt 330 km, die Reise dauert sechs bis sieben Stunden.

2.4 Medikamente

Von den in der Anfrage genannten Medikamenten sind (nach Auskunft der Apotheke «Aisha» in Sjenica, Direktorin Frau A. Dervisevic, Tel. +381 20 318 466) die folgenden verfügbar:

Nebilet (gegen Bluthochdruck, 499 Dinar, entspr. 5 Euro).

Calciumcarbonat 500 (in Serbien Calciumsandoz 500: 200 Dinar, entspr. 2 Euro).

Lasix (10 Tab.: 200 Dinar, entspr. 5 Euro).

Nicht erhältlich sind Eins-Alpha, Delix 2.5, Tavegyl und Rohypnol. Wir gehen davon aus, dass andere Schlafmittel und Antiallergika in den serbischen Apotheken vorhanden sind.

SFH-Publikationen zu Serbien und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch / Länder / Publikationen](http://www.fluechtlingshilfe.ch/Laender/Publikationen)

Der Newsletter Länder-Recht informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch / Länder / Newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/Laender/Newsletter)

⁴ Country of Return Information Project, a.a.O.

Profil der SFH-Länderanalyse

Wer sind wir

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe unterhält als Dachverband der Hilfswerke CARITAS, HEKS, SRK, SAH und VSJF unabhängig von schweizerischen Behörden eine asylspezifische Länderanalyse, die Teil des internen Ressourcenzentrums Protection ist. Die Länderanalysearbeit bildet ein zivilgesellschaftliches Korrektiv zu behördlichen Einschätzungen im Asylverfahren: www.osar.ch/country-of-origin

Was wollen wir

Die SFH verfügt über eigene länderspezifische Kompetenzen, die aktiv in Form von Analysen und Positionen (Richtlinie zur Einschätzung der Schutzbedürftigkeit) zur Situation in Herkunftsländern zuhanden der Behörden und Öffentlichkeit eingesetzt werden. Die SFH bietet dank ihrer Länderkompetenzen und Netzwerke den primären Schweizer Zielgruppen (Rechtsberatungsstellen, RechtsanwältInnen, Hilfswerkvertretung) Zugang zu schwer beschaffbaren und qualitativ hochwertigen Herkunftsländerinformationen.

Wie arbeiten wir?

Die Länderanalyse arbeitet unabhängig, vernetzt und systematisch. Die Länderanalyse hat Zugang zu Informationsnetzwerken in Herkunftsländern und zu externen Länder-ExpertInnen, Organisationen und Institutionen in der Schweiz und anderen Ländern. Aufgrund zahlreicher Arbeitsaufträge und begrenzter Kapazitäten benötigen länderspezifische Recherchen einen zeitlichen Vorlauf.

Was sind unsere Produkte?

Die Länderanalyse-Produkte sind auf das Schweizer Zielpublikum zugeschnitten. Intern und/oder extern erstellt werden Lageberichte, Themenpapiere, Gutachten / Einzelfallrecherchen und Länder-Basisinfos auf der Grundlage von Informationsnetzwerken, Recherchen und Abklärungsreisen: www.osar.ch/country-of-origin. Die Länderanalyse arbeitet mit an der Herkunftsländer-Plattform des European Country of Origin Network (www.ecoi.net).

Was sind unsere Arbeitsschwerpunkte?

Aufgrund asylopolitischer und -statistischer Entwicklungen (Rückkehr, Gesuchszahlen, Bestand Asylsuchende) sowie der Informationsbedürfnisse (Anfragen) der primären Schweizer Zielgruppen und unserer begrenzten Kapazitäten werden Arbeitsschwerpunkte jährlich neu überprüft. Folgende Herkunftsländer stellen einen besonderen Arbeitsschwerpunkt (Berichte, Themenpapiere, Positionen, Recherchen) dar:

Afrika: Angola, Äthiopien, DR Kongo, Eritrea, Somalia

Asien: Afghanistan, Sri Lanka, Tschetschenien

Europa: Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Serbien-Montenegro, Türkei

Mittlerer/Naher Osten: Irak, Iran, Syrien

Zu weiteren wichtigen Herkunftsländern nimmt die Länderanalyse aufgrund besonderer Aktualität sowie bei Gefährdungslagen abhängig von internen Kapazitäten selbst oder mit Hilfe externer ExpertInnen Stellung. Der Länderanalyse stehen 160 Stellenprozent und begrenzte PraktikantInnen-Kapazitäten zur Verfügung.

Wie finanzieren wir uns

Die SFH finanziert sich durch Spendengelder und Mitgliederbeiträge. Unterstützen Sie die Arbeit der Schweizerische Flüchtlingshilfe: PC-Konto 30-1085-7.

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7



MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES